

Scharrer, Hans-Eckart

Article — Digitized Version

Aufgaben für die Währungsunion der Elf

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Scharrer, Hans-Eckart (1998) : Aufgaben für die Währungsunion der Elf, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Springer, Heidelberg, Vol. 78, Iss. 4, pp. 194-195

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/40087>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Aufgaben für die Währungsunion der Elf



Hans-Eckart Scharrer

Mit der Vorlage der Konvergenzberichte durch die Europäische Kommission und das Europäische Währungsinstitut sind die Würfel für den Start der Europäischen Währungsunion (EWU) mit elf Teilnehmerländern am 1. Januar 1999 gefallen. Dem Europäischen Parlament, dem Ministerrat und dem Europäischen Rat, die am 1. bis 3. Mai 1998 zusammengetreten, bleibt nur noch, dies auch formell abzusegnen. Müßig ist es darüber zu rasonieren, ob die EWU nicht besser im kleineren Kreise der sogenannten Kernwährungsländer begonnen worden wäre. Ein Blick auf diese Länder zeigt, daß nicht alle von ihnen den Staaten der Peripherie in der Konsolidierungsleistung ihrer Haushalte oder der Anpassungsflexibilität ihrer Volkswirtschaften überlegen sind. Müßig ist auch, die tatsächliche Erfüllung des Defizitkriteriums 1997 kritisch zu hinterfragen: Die im Maastricht-Vertrag angelegte Fokussierung auf ein einzelnes Referenzjahr bildete – gewollt oder ungewollt – die Einladung zu Einmalmaßnahmen und kreativer Buchführung. Dennoch war die (heftig umstrittene) Aufnahme der Konvergenzkriterien in den EG-Vertrag sachgerecht, weil auf diese Weise jedenfalls Teilerfolge bei der Haushaltssanierung erzielt wurden.

Mit der Einhaltung der Kriterien haben die Teilnehmerländer ihre wirtschaftspolitischen Aufgaben freilich noch keineswegs ein für allemal erledigt. Die EWU bedeutet einen ordnungspolitischen Quantensprung, der mehr verlangt, als die Erfüllung der Konvergenzkriterien in einem einzelnen Referenzjahr. Soll die Währungsunion dauerhaft Bestand haben, dann sind zusätzliche Anstrengungen gefordert. Zu den künftigen Aufgaben gehören solche, die auf Gemeinschaftsebene zu vereinbaren und zu überwachen sind, um die EWU insgesamt zum Erfolg zu führen, und andere, die jeder Mitgliedstaat in eigener Kompetenz und Verantwortung lösen muß, um sich im neuen Währungsraum erfolgreich zu positionieren und wirtschaftlich zu behaupten. Zu den gemeinsamen Aufgaben gehören neben der Bestimmung des Präsidenten und des Direktoriums der Europäischen Zentralbank sowie der Festlegung der bilateralen Umtauschkurse (Konversionskurse) der Teilnehmerwährungen eine grundsätzliche Einigung über die künftige Dollarpolitik, die weitere Haushaltskonsolidierung und die Vollendung des Europäischen Binnenmarktes.

Die künftige Dollarpolitik sollte zwar nicht durch eine Haltung des „benign neglect“, wohl aber durch den prinzipiellen Verzicht auf eine aktivistische Wechselkurspolitik und die Fixierung eines Wechselkursziels bestimmt sein, die beide mehr gesamtwirtschaftliche Kosten als Nutzen versprechen. Da der Dollar künftig nicht länger in die bilateralen Währungsbeziehungen der EWU-Teilnehmerländer hineinregieren kann und ihre Abhängigkeit vom Außenhandel mit fremden Währungsgebieten sich mit der Einbringung ihrer Landeswährungen in den Euro-Raum halbiert, gibt es keinen Grund, dem Dollarkurs des Euro mehr Aufmerksamkeit zu schenken, als die USA dies selbst tun. Alle Anstrengungen sollten sich vielmehr darauf richten, den gemeinsamen Währungsraum nach innen zu stärken und auszubauen.

Dazu gehört als ein wesentliches Element die Fortsetzung der begonnenen Konsolidierung der öffentlichen Haushalte. Das Ziel ist mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt vorgegeben: die Rückführung des Haushaltssaldos auf nahe Null im mittelfristigen Durchschnitt, d.h. die dauerhafte Rückführung des strukturellen Haushaltsdefizits auf diesen Wert. Hiervon sind die meisten Teilnehmerländer noch ein ganzes Stück entfernt. Auch die

weitere Reduzierung des Schuldenstandes – in Belgien und Italien in deutlich rascherem Tempo als bisher – und in Deutschland und Frankreich die Umkehr der Schuldenstandsentwicklung bleiben wichtige Aufgaben. In Brüssel sollten die EWU-Länder dazu bindende Verpflichtungen eingehen. Schließlich gehört dazu die „qualitative“ Haushaltskonsolidierung, d.h. die Rückführung der öffentlichen Ausgabenquote – und damit der Staatsquote – und hier speziell der konsumtiven Ausgaben, als Voraussetzung für eine Rückgewinnung der wirtschaftlichen Dynamik Europas im globalen Wettbewerb um Investitionen.

Ein unverändert wichtiges Element gemeinschaftlichen Handelns ist ferner der Abbau der staatlichen und privaten Wettbewerbsbeschränkungen, die der vollen Nutzung der Vorteile des großen Wirtschafts- und Währungsraums entgegenstehen. Hierzu zählen unter anderem die nationalen Unterschiede in der Zins- und Dividendenbesteuerung, das gemeinschaftswidrige System der Umsatzbesteuerung nach dem Bestimmungslandprinzip, die unverändert wuchernden staatlichen Subventionen und der Marktschutz für staatliche Unternehmen sowie die fortdauernde Marktsegmentierung durch multinationale Unternehmen. Mit der Entsenderichtlinie wurde erst in jüngerer Zeit ein neues Hemmnis gegen europäische Arbeitskräftewanderungen errichtet, das der Starrheit und Kartellierung der Arbeitsmärkte – und damit der Arbeitslosigkeit – Vorschub leistet.

Nicht der europäischen Harmonisierung bedarf die Beschäftigungs- und Sozialpolitik. Auch wenn das Ziel überall in Europa das gleiche ist – der Abbau der Arbeitslosigkeit –, so werden die nationalen Ansätze zu seiner Verwirklichung unterschiedlich ausfallen müssen. Großbritannien, die Niederlande und Dänemark haben demonstriert, daß nationale Beschäftigungspolitik auch in einem zusammenwachsenden Europa erfolgreich sein kann und zudem keineswegs zu Lasten der Partnerländer gehen muß. Das gilt auch unter den Bedingungen der Währungsunion. Vor allem geht es darum, Versuche abzuwehren, im Zeichen einer angeblich erforderlichen Flankierung der europäischen Stabilitätspolitik durch eine europäische Beschäftigungspolitik untaugliche dirigistische Rezepte zum Gegenstand gemeinschaftlichen Handelns zu machen. Im Klartext: Wenn Frankreich und Italien meinen, den Herausforderungen der Währungsunion und der Globalisierung am besten durch weniger Arbeit bei gleichem Lohn begegnen zu können, so gibt es keinen Grund, diesem Vorbild europaweit nachzueifern.

Nationale Wirtschaftspolitik in der Währungsunion sollte darauf gerichtet sein, das Land als Investitionsstandort zu stärken und eine flexible Anpassung an Veränderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu fördern. Deutschland geht in die EWU als Hoheinkommens- und Hochkostenland. Das ist kein neues, von der Währungsunion geschaffenes Datum. Die Währungsunion schafft jedoch ein verändertes Umfeld für unternehmerische Investitions- und Produktionsentscheidungen und zwingt damit Länder und Regionen, sich ebenfalls neu zu positionieren. Ländergrenzen verlieren bei einheitlicher Währung weiter an Bedeutung, die Finanzierungsbedingungen gleichen sich europaweit an, das Kostengefälle wird transparenter, und Unternehmen werden ihre Produktion im Zeichen einer neuen „europäischen“ Strategie an weniger Standorten konzentrieren.

Will Deutschland unter diesen Vorzeichen als Hoheinkommensland wettbewerbsfähig bleiben, dann muß es attraktive Standortbedingungen in den Bereichen Steuern, Lohnnebenkosten, Regulierung wirtschaftlicher Tätigkeiten, Bildung und Ausbildung und Verkehrsinfrastruktur bieten. Dazu gehören auch klare Signale an Investoren, wie z.B. ein einfaches Steuersystem mit niedrigem Spitzensteuersatz, eine Reform des einseitig umlagefinanzierten Rentensystems, um künftige Beitrags- und Steuerrisiken abzuwenden, ein glaubwürdiges Programm zur nachhaltigen Rückführung der Staatsquote und eine erkennbar mittelfristig angelegte, moderate Tarifpolitik, die angesichts des bestehenden Einkommensvorsprungs (und Kostennachteils) auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze gerichtet ist. Forderungen nach Umverteilung, die europäische und internationale Zusammenhänge außer acht lassen, sind hingegen nicht hilfreich, so populär sie auch sein mögen.

Die Währungsunion schafft neue wirtschaftliche Chancen für Unternehmen und Beschäftigte in einem europäischen Markt von kontinentaler Dimension. Die Erschließung dieser Chancen im Wettbewerb der Staaten und Regionen ist keineswegs ein Nullsummenspiel. Die verfügbare Arbeit in Europa ist nicht begrenzt, wirtschaftliche Dynamik in einer Region hat auch positive Einkommens- und Beschäftigungsausstrahlungen auf andere. Die Wirtschafts- und Tarifpolitik in der Währungsunion muß allerdings mehr noch als bisher über den nationalen Tellerrand hinaus blicken, sollen die Chancen nicht verspielt werden.